



// ONE BRAND // ONE SOURCE // ONE SYSTEM



REMA TIP TOP CODE OF CONDUCT

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

auf welchen Werten und Verhaltensregeln basiert der Unternehmenserfolg der REMA TIP TOP¹?

Nach welchen Maßstäben sollen wir uns in unserem Arbeitsalltag richten?

Als Traditionsunternehmen seit 1923 legen wir größten Wert auf Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung.

Dies bedeutet, dass wir stets den langfristigen Erfolg über kurzfristige Gewinne stellen. Integrität ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert und jeder von uns trägt zu deren Förderung im Geschäftsalltag bei.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen nach wie vor höchste Ansprüche an die Qualität unserer Produkte und Leistungen sowie die Zufriedenheit unserer Kunden und Partner. Wir setzen einerseits auf unsere innovativen Produkte und Dienstleistungen und andererseits auf verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten unserer Mitarbeiter².

Unser Bestreben, weltweit die unumstrittene Nummer eins zu sein, ist uns zugleich eine Verpflichtung zum legalen und ethischen Verhalten.

Als Anleitung zu Werten und Maßstäben für das Verhalten aller Mitarbeiter der REMA TIP TOP – sowohl untereinander, als auch gegenüber Geschäftspartnern und Dritten - freuen wir uns, Ihnen den Code of Conduct vorstellen zu dürfen.

Jeder von uns trägt persönliche Verantwortung, rechtmäßig und integer zu handeln. Die aufgeführten Grundsätze und Verhaltensregeln erschöpfen nicht alle möglichen Ereignisse, die im Geschäftsalltag auftreten können, sondern liefern verbindliche Grundsätze, die bei der täglichen Arbeit als Leitlinie dienen sollen.

Im Zweifel sollten deswegen stets der Rat und die Unterstützung von entsprechenden Verantwortlichen eingeholt werden.

Der Vorstand der REMA TIP TOP AG

¹ REMA TIP TOP steht für den REMA TIP TOP-Konzern einschließlich aller Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

² Alle genannten Funktionen werden geschlechtsneutral verwendet. Mit dem Begriff des Mitarbeiters werden Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen.



42

81

93

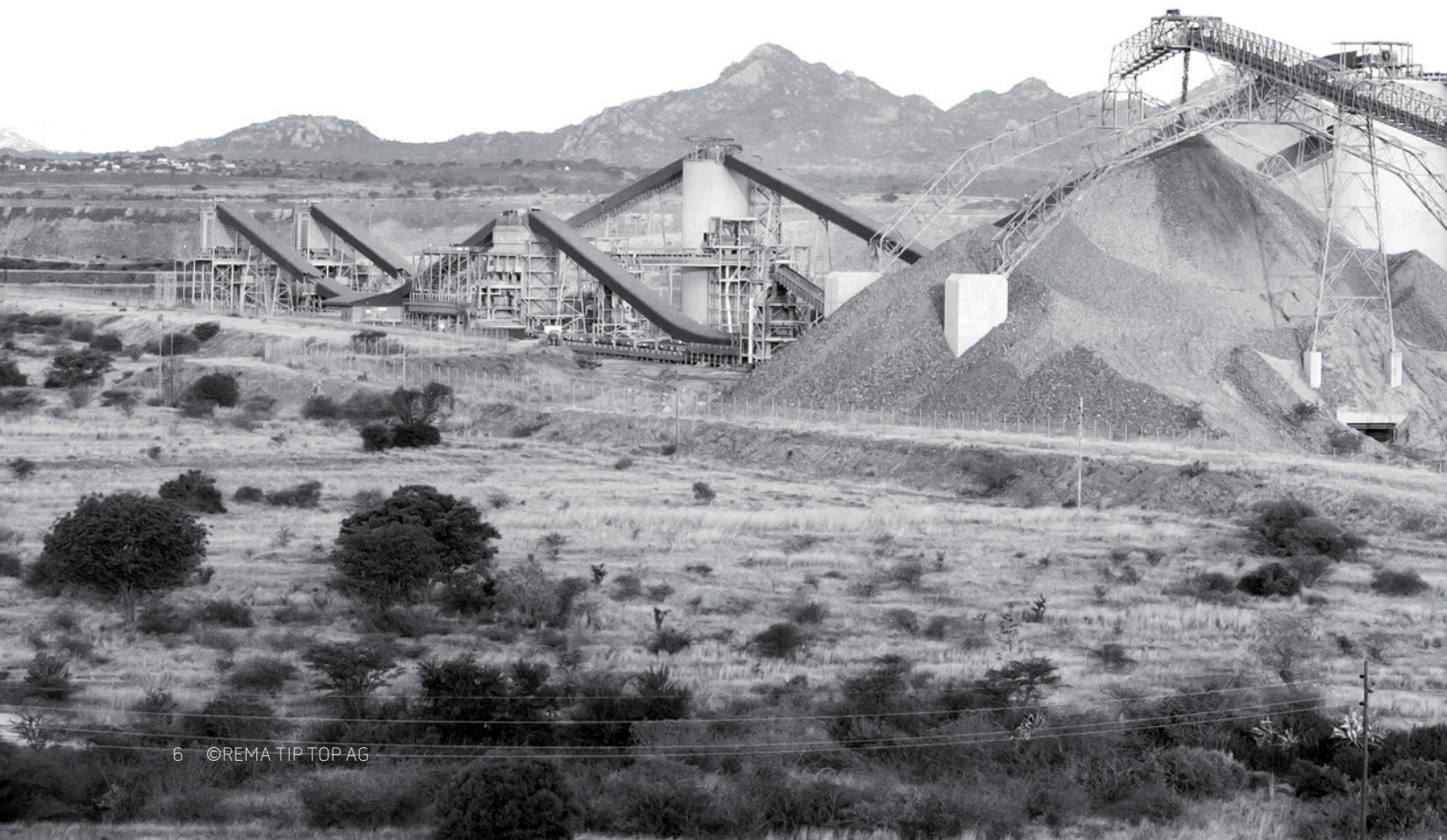
INHALT

Grundsätze rechtmäßigen und verantwortungsvollen Handelns

1. Geltungsbereich	7
2. Unsere Grundsätze	8
2.1. Rechtmäßiges und integrires Verhalten	8
2.2. Chancengleichheit und Toleranz	8
2.3. Verantwortung für das Ansehen von REMA TIP TOP	8
2.4. Führungs- und Vertrauenskultur	9
3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	10
3.1. Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht	10
3.2. Lieferanten- und Kundenbeziehungen	11
3.3. Spenden und Sponsoring	11
4. Vermeidung von Korruption & Interessenkonflikten	12
4.1. Korruptionsbekämpfung	12
4.1.1. Anbieten und Gewähren von Vorteilen	12
4.1.2. Fordern und Annehmen von Vorteilen	12
4.2. Vermeidung von Interessenkonflikten	13
4.2.1. Nebentätigkeit	13
4.2.2. Beteiligung an Drittunternehmen	13
5. Umgang mit Unternehmenseigentum und Informationen	15
5.1. Umgang mit Unternehmenseigentum	15
5.2. Umgang mit Informationen und Datenschutz	15
5.2.1. Berichterstattung	15
5.2.2. Verschwiegenheit	15
5.2.3. Datenschutz und Datensicherheit	15
6. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz	17
6.1. Arbeitssicherheit und Gesundheit	17
6.2. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	17
7. Umsetzung des REMA TIP TOP Code of Conduct	18
7.1. Verantwortung für die Umsetzung	18
7.2. Verantwortung für die Einhaltung	18



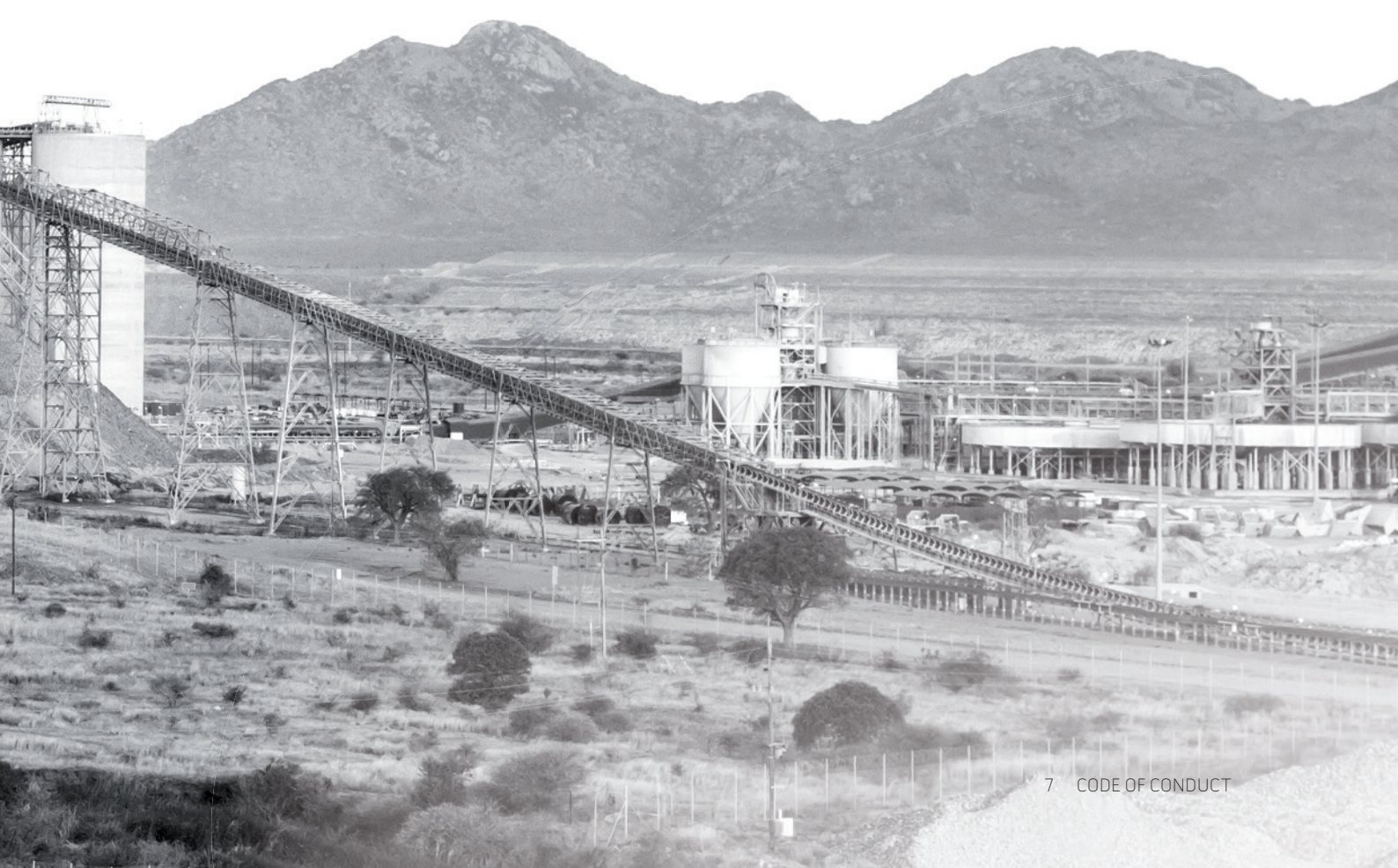
Transparenz
Integrität Nachhaltigkeit
Innovation Kundenorientierung



1. GELTUNGSBEREICH

REMA TIP TOP agiert global im Rahmen unterschiedlicher Rechtsordnungen und kultureller Anforderungen. Überall, wo wir tätig sind, achten wir die geltenden Gesetze und respektieren allgemein anerkannte Bräuche. Unser Code of Conduct gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche der REMA TIP TOP.

Bei zusätzlichen geschäfts- oder landesspezifischen Anforderungen kann er durch lokale Verhaltensgrundsätze, in Abstimmung mit dem zentralen Group Risk & Compliance Office, ergänzt werden. Der Code of Conduct sowie die in den jeweiligen Bereichen verabschiedeten Konzernrichtlinien sind bindend.



2. UNSERE GRUNDSÄTZE

2.1 Rechtmäßiges und integrires Verhalten

In unserem Unternehmensalltag richten wir uns verbindlich nach den Vorgaben, welche in diesem Code of Conduct dargelegt sind, sowie weitergehenden gesetzlichen Anforderungen.

Integrität gehört zu unseren gelebten Grundwerten und setzt ethisches, auf gesundem Menschenverstand basierendes Verhalten voraus. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung des Code of Conduct verantwortlich.

Wir weisen darauf hin, dass wir keinerlei Verstöße gegen diesen Code of Conduct tolerieren. Im Falle eines Verstoßes können unabhängig von etwaig gesetzlich vorgesehenen Sanktionen personalrechtliche Maßnahmen folgen.

Wir arbeiten ebenfalls darauf hin, dass unsere Geschäftspartner unseren Grundsätzen folgen.

2.2 Chancengleichheit und Toleranz

»Wir bieten ein Arbeitsumfeld, in dem die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte respektiert werden.«

Unsere Position als weltweit operierendes Unternehmen macht uns stolz auf unsere Vielfalt. Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion,

Weltanschauung, Alters, Behinderung, Geschlechts und sexueller Identität sind Teil von REMA TIP TOP und bereichern uns.

Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung und dulden keinerlei Diskriminierung aufgrund der gesetzlich geschützten Merkmale sowie keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe.

Unsere Entscheidungen bezüglich unserer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und anderer Dritter



basieren stets auf sachgerechten Erwägungen. Wir wahren die Menschenrechte weltweit. Besondere Bedeutung hat für uns der Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit³. Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir strikt ab.

2.3 Verantwortung für das Ansehen von REMA TIP TOP

»Der gute Ruf, den wir uns erarbeitet haben, zählt zu unseren wichtigsten Kapitalen.«

Wir wissen, dass das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns das Ansehen von REMA TIP TOP wesentlich prägt. Unangemessenes oder gesetzeswidriges Verhalten kann sowohl einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen als auch die Reputation von REMA TIP TOP schädigen.

Jeder Mitarbeiter von REMA TIP TOP hat eine Vorbildfunktion. Wir erwarten, dass jeder Einzelne durch sein rechtmäßiges und ethisches Verhalten dazu beiträgt, das Ansehen von REMA TIP TOP weltweit zu achten, zu erhalten und zu fördern.

2.4 Führungs- und Vertrauenskultur

Die Einhaltung des Code of Conduct obliegt jedem von uns. Gesetzliche und interne Regelungen sind ebenso verpflichtend wie ethisches Verhalten. Dabei legen wir größten Wert auf die Verpflichtung der Mitarbeiter in leitenden Positionen. Integres Verhalten unserer Führungskräfte aller Ebenen setzen wir voraus. Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Das Verhältnis zueinander baut auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen auf.

Unsere Führungskräfte fördern die Vertrauenskultur und stehen ihren Mitarbeitern in ihrer Vorbildfunktion bei Fragen jeglicher Art zur Verfügung.

³ Niedergelegt in der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work.



3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN



3.1 Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht

»Wir sehen den fairen Wettbewerb als notwendig für die freie Marktentwicklung an und wir halten das Wettbewerbs- und Kartellrecht ein.«

Die Regeln des fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften müssen von jedem Mitarbeiter, der mit Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern Kontakt hat, beachtet werden.

Streng verboten sind unter Marktteilnehmern wettbewerbsbeschränkende Abreden wie Preisabsprachen, Absprachen über Marktanteile, Kapazitätsabsprachen, Gebiets- und Kundenaufteilung sowie Preisbindungen.

Untersagt ist neben Absprachen ebenfalls bewusst abgestimmtes Verhalten, das zu einer Wettbewerbsbeschränkung führen kann. Hierzu zählen informelle Verhaltensabstimmungen und Austausch von Informationen, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken können. Schon der Anschein eines konspirativen Geschehens zwischen Wettbewerbern ist zu vermeiden.



Kartellrechtliche Regeln sind dabei auch bei den Vereinbarungen mit Lieferanten und Kunden zu beachten. Juristische Prüfung ist insbesondere geboten bei Verwendungs- oder Weiterverkaufsbeschränkungen, Exklusivitätsvereinbarungen sowie Klauseln, mit denen Weiterverkaufspreise beeinflusst werden.

Unzulässig ist ebenfalls der Austausch von geheimen Markt- und Unternehmensinformationen, die das Marktgeschehen beeinflussen könnten (z. B. Informationen über Kundenbeziehungen, Kapazitäten, Preise, Strategien). Vorsicht ist nicht nur bei Marktforschungs- und Benchmark-Projekten, sondern auch bei Tagungen von Verbänden und anderen Branchentreffen geboten.

Wir verhalten uns fair gegenüber unseren Wettbewerbern. Unseren Mitarbeitern untersagen wir, falsche Informationen über einen Mitbewerber zu verbreiten oder sich durch strafrechtlich relevante Sachverhalte wettbewerbsrelevante Informationen anzueignen.

Angesichts der hohen Komplexität des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie der gravierenden Folgen der Verstöße in diesen Bereichen sollte bei der Beurteilung der jeweiligen Sachverhalte der Rat des Group Risk & Compliance Office eingeholt werden.

3.2 Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Kunden, dass sie unsere Wertgrundsätze teilen und alle ge-

setzlichen Bestimmungen einhalten.

Unsere Lieferanten wählen wir sachgerecht aus und prüfen alle Angebote unvoreingenommen.

Die Geschäftstätigkeit unserer Kunden, Berater und Geschäftspartner muss im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen.

Als global agierendes Unternehmen befolgen wir insbesondere Geldwäschegesetze, Anti-Terror-Gesetze sowie alle geltenden Exportkontroll- und Zollgesetze.

3.3 Spenden und Sponsoring

Wir sehen uns als Mitglied der Gesellschaft und stehen zu unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Durch gezielte Förderung von humanitären, sozialen und kulturellen Anliegen wollen wir einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.

Alle Spenden, die wir vergeben sowie unsere Sponsoringaktivitäten sind freiwillig und erfolgen im Einklang mit geltendem Gesetz und internen Bestimmungen und müssen vorab mit dem Group Risk & Compliance Office abgestimmt werden.

Bei der Spendenvergabe wahren wir das Transparenzgebot und dokumentieren u.a. Verwendungszweck, Identität und Zuwendungsbestätigung des Empfängers und fordern keine Gegenleistungen. Spenden an Einzelpersonen (einschließlich Mitarbeiter und deren Angehörige), an von Einzelpersonen kontrollierte Organisationen sowie Organisationen mit einer politischen Ausrichtung sind grundsätzlich untersagt.

4. VERMEIDUNG VON KORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKTEN

4.1. Korruptionsbekämpfung

»REMA TIP TOP toleriert keine Korruption.«

Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf Integrität und wir überzeugen ausschließlich durch die Wertigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen.

Korruption verfälscht den Wettbewerb und verursacht bedeutende volkswirtschaftliche Schäden.

Uns ist bewusst, dass Korruption dem Ansehen von REMA TIP TOP schadet und zu strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen wie auch Geldbußen sowohl für das Unternehmen als auch für die handelnden Mitarbeiter selbst führen kann.

4.1.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Wir achten stets darauf, dass unser geschäftliches Handeln mit den anwendbaren Anti-Korruptionsgesetzen und -vorschriften sowie den REMA TIP TOP-Konzernrichtlinien übereinstimmt.

Die Mitarbeiter von REMA TIP TOP nehmen daher Abstand davon, Geschäftspartner, Personen der Privatwirtschaft oder Amtsträger direkt oder indirekt unrechtmäßig zu beeinflussen – weder durch Begünstigungen noch durch Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geschenken oder sonstigen Vorteilen.

Wir schützen unser Ansehen und wollen auch nur den bloßen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit im Kontakt mit unseren Geschäftspartnern vermeiden.

Im Kontakt mit Amts- und Mandatsträgern ist aufgrund deren gesellschaftlicher Rollen besondere Zurückhaltung geboten. Zu den Amts- und Mandatsträgern zählen u. a. Beamte, Richter, Politiker, Abgeordnete und andere Vertreter öffentlicher Institutionen.

Wir setzen auf transparente und verlässliche Geschäftsbeziehungen und fordern auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption kennen und einhalten.

4.1.2 Fordern und Annehmen von Vorteilen

Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, ihre Position auszunutzen, um Vorteile zu erhalten. Geringwertige Aufmerksamkeiten im angemessenen geschäftsüblichen Rahmen (sozialadäquate Gelegenheitsgeschenke oder Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen) sind in der Regel unproblematisch, soweit die lokalen Gepflogenheiten beachtet werden. Alle Aufmerksamkeiten, die darüber hinausgehen und dem Anlass und der Position des Geschäftspartners nicht entsprechen, sind abzulehnen. Zudem darf die Unabhängigkeit keiner der Parteien beeinträchtigt werden.

Zu beachten ist, dass die Strafbarkeit der Korruptionsdelikte auch im Falle der Genehmigung einer vorgesetzten Dienststelle nicht entfällt.

Im Zweifel über die Angemessenheit von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen ist stets der Rat der Führungskraft oder des Group Risk & Compliance Office einzuholen.



4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir wollen vermeiden, dass die persönlichen und privaten Interessen unserer Mitarbeiter mit den Interessen von REMA TIP TOP kollidieren. Daher vermeiden wir alle Situationen, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen von REMA TIP TOP führen können. Wir erwarten deswegen von unseren Beschäftigten, dass sie alle potenziellen Interessenkonflikte umgehend an die Führungskraft oder das Group Risk & Compliance Office melden.

Interessenkonflikte können u. a. aus Nebentätigkeiten und Geschäftsbeziehungen mit oder Beteiligungen an einem Mitbewerber oder Kunden von REMA TIP TOP entstehen.

4.2.1 Nebentätigkeit

Nicht gestattet sind Nebentätigkeiten von Mitarbeitern, die diese an einer pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bei REMA TIP TOP hindern, insbesondere die Tätigkeit für Konkurrenzunternehmen.

Für unsere Mitarbeiter gilt, dass die Aufnahme einer erwerbsmäßigen Nebentätigkeit vorheriger Prüfung und schriftlicher Genehmigung bedarf. Die Einwilligung kann nur erfolgen, wenn die Nebentätigkeit mit den berechtigten Interessen von REMA TIP TOP übereinstimmt und die Regelungen über Höchstarbeitszeiten eingehalten werden.

Wir unterstützen und fördern ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter in ihrer Freizeit.

4.2.2 Beteiligung an Drittunternehmen

Unseren Mitarbeitern ist es erlaubt, die Anteile und Beteiligungen an Wettbewerbsunternehmen und Geschäftspartnern zu erwerben oder zu halten, wenn jeglicher Anschein des Interessenkonflikts ausgeschlossen ist und diese einen geringen Umfang (bis zu 5 %) nicht überschreiten.

Anteile und Beteiligungen, die 5 % überschreiten, sind dem Group Risk & Compliance Office schriftlich zu melden und stets aufzugeben, wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht.

Alle sonstigen Beteiligungsformen, die unternehmerischen Einfluss auf Wettbewerbsunternehmen gewähren, sind ebenfalls verboten.



5. UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM UND INFORMATIONEN

5.1 Umgang mit Unternehmenseigentum

Das Unternehmenseigentum ist ausschließlich dienstlich zu nutzen. Jeder Mitarbeiter hat dieses sachgemäß und mit angemessener Sorgfalt zu behandeln und vor Verlusten zu schützen.

5.2 Umgang mit Informationen und Datenschutz

5.2.1 Berichterstattung

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Berichte und Aufzeichnungen vollständig, korrekt, wahrheitsgemäß und zeitnah erfasst werden. Wir halten die Grundsätze ordnungsgemäßer nationaler und internationaler Rechnungslegungsvorschriften ein.



5.2.2 Verschwiegenheit

Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen liegt in unserer Verantwortung. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, interne vertrauliche oder geschützte Informationen über REMA TIP TOP geheim zu halten. Ebenso behandeln wir nicht öffentliche Informationen von und/oder über unsere Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und andere Dritte vertraulich und nutzen sie im Einklang mit geltenden Gesetzen sowie vertraglichen Anforderungen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung greift über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

5.2.3 Datenschutz und Datensicherheit

Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit von Daten sind für uns von großer Bedeutung. Wir befolgen anwendbare Gesetze und Vorschriften ebenso wie interne Regelungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten zweckmäßig und ausschließlich in dem rechtlich erlaubten Umfang.

Darüber hinaus gewährleisten wir einen hohen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung. Wir tragen Sorge dafür, dass die Verwendung von personenbezogenen Daten für die Betroffenen transparent ist. Ihre Rechte auf Auskunft und ggf. Widerspruch, Sperrung und Löschung werden gewahrt.



6. ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

»Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz haben für uns Vorrang vor wirtschaftlichen Belangen.«

6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind uns ein hohes Gut. Wir wollen stets die Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Effizienz unserer Mitarbeiter fördern.

Dieses Ziel erreichen wir, indem wir die Vorschriften und Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beachten, Zielvereinbarungen für kontinuierliche Verbesserung schaffen und unsere Beschäftigten dazu anspornen, ihre Gesundheit selbst zu fördern.



6.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Umweltverträglichkeit und maximale Ressourcenschonung gehören zu den Grundlagen unseres Handelns. Wir halten nicht nur die jeweils lokal geltenden umweltrechtlichen Vorschriften bei der Erzeugung unserer Produkte ein und achten auf einen effizienten Einsatz von Rohstoffen und der eingesetzten Energie, sondern wir unterstützen auch unsere Kunden und Lieferanten im Bemühen um einen sicheren und umweltfreundlichen Umgang mit den Produkten, die sie von uns beziehen oder an uns liefern.

Im Interesse aller wollen wir die Belastung von Mensch und Umwelt so gering wie möglich halten und auch zur Optimierung der Umweltfreundlichkeit beitragen.

Wir treten für nachhaltige Entwicklung ein. Durch Instandhaltung und Instandsetzung verlängern wir die Lebensdauer von Reifen, Förder- und Aufbereitungsanlagen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Rohstoffersparnis.

7. UMSETZUNG DES REMA TIP TOP CODE OF CONDUCT

7.1 Verantwortung für die Umsetzung

Im Unternehmensalltag sollen die Entscheidungen aller Mitarbeiter von REMA TIP TOP weltweit dem Code of Conduct sowie gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln entsprechen.

REMA TIP TOP fördert die Bekanntmachung des Code of Conduct und sorgt für dessen Umsetzung bzw. Schulungsmaßnahmen.

Wir ermutigen ebenfalls unsere Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten, die Grundsätze unseres Code of Conduct in deren Unternehmenspolitik einzubeziehen.

7.2 Verantwortung für die Einhaltung

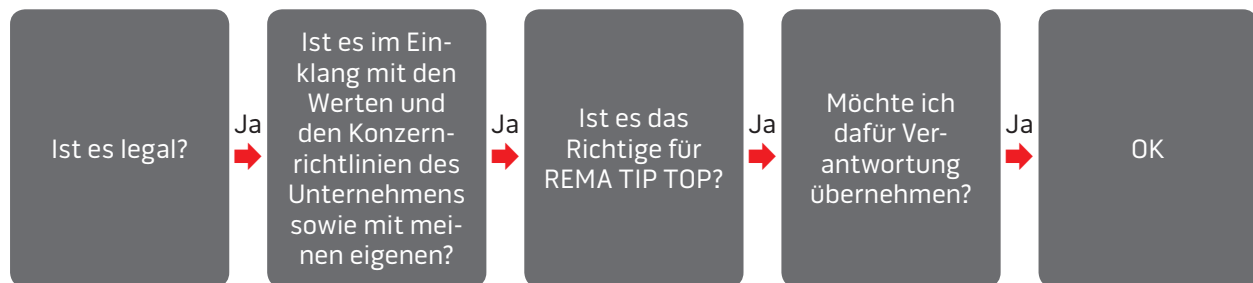
Alle Mitarbeiter von REMA TIP TOP sind verpflichtet, sich mit diesem Code of Conduct vertraut zu machen und sich nach seinen Bestimmungen in der täglichen Arbeit zu richten.

Unsere Führungskräfte unterstützen die Mitarbeiter bei der Einhaltung dieses Codes of Conduct und sind Ansprechpartner für Fragen, die sich auf rechtmäßiges und integrires Verhalten beziehen.

Jeder Mitarbeiter kann sich darüber hinaus an das Group Risk & Compliance Office wenden.



Als individuelle Entscheidungshilfe können die vier Fragen in Betracht gezogen werden:



Wenn eine von den Antworten „nein“ ist, soll auf das Verhalten verzichtet werden und der Rat des Group Risk & Compliance Office ist einzuholen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen die im Code of Conduct angeführten Verhaltensregeln ihrer Führungskraft oder dem Group Risk & Compliance Office unverzüglich zu melden. Es besteht die Möglichkeit der anonymen und vertraulichen Meldung. Die angegebenen Informationen müssen möglichst genau sein und detailliert den

Sachverhalt darstellen, um die gründliche Untersuchung zu ermöglichen.

Die angegebenen Hinweise werden untersucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Wir sorgen dafür, dass keinem Hinweisgeber aus der Meldung im guten Glauben Nachteile entstehen.





// ONE BRAND // ONE SOURCE // ONE SYSTEM

Weiterführende Informationen
finden Sie unter:

REMA TIP TOP AG
Group Risk & Compliance Office
Gruber Straße 65 · 85586 Poing/Germany
Phone: +49 8121 707-10 415
compliance@tiptop.de
www.rema-tiptop.com

